

Die Umgebungslärmrichtlinie

Die Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union vom 25. Juni 2002 verpflichtet die Kommunen europaweit, Lärmkartierungen durchzuführen und Lärmaktionspläne aufzustellen. Hierdurch soll der durch unterschiedliche Lärmquellen verursachte erhebliche Umgebungslärm erfasst und durch ein Maßnahmenkonzept, den sog. Lärmaktionsplan verringert werden. Weiterhin sollen noch ruhige Gebiete planerisch gesichert werden. Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit hat hierbei einen hohen Stellenwert.

Was enthalten die Lärmkarten?

Lärmkarten zeigen die nach einheitlichen Ermittlungsmethoden berechneten Lärmbelastungen in einer Stadt. Die Karten inkl. Erläuterungen beinhalten im Einzelnen:

- die farbliche Darstellung der Lärmsituation,
- Angaben über belastete Bereiche und über die geschätzte Zahl der belasteten Menschen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser,
- die Beschreibung der Hauptlärmquellen und deren Umgebung,
- Angaben über durchgeführte und laufende Lärminderungsmaßnahmen.

Ergebnisse der Lärmkartierung in Siegen

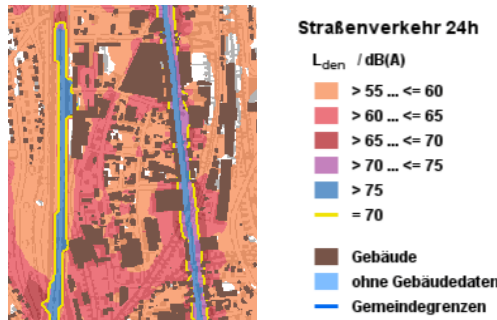
Basierend auf den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW im Stadtgebiet Siegen für Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr Lärmkarten erarbeitet.

Nach den Berechnungen stellten sich folgende Straßenzüge als Hauptlärmquellen dar:

- A 45 (Autobahn Dortmund -Siegen - Gießen)
- B 54 (Geisweider Straße - Weidenauer Straße - Hagener Straße - Sandstraße – Spandauer Straße - Frankfurter Straße)

- B 54N (Hüttentalstraße)
- B 62 (Siegstraße - Breite Straße - Hagener Straße - Sandstraße - Koblenzer Straße - Eiserfelder Straße)
- B 62 N (zwischen Weidenau und Netphen- Dreis-Tiefenbach)
- L 562 (Freudenberger Straße)

Die Lärmkarten wurden im April 2008 vom Umweltministerium NRW im Internet unter www.umgebungslaerm.nrw.de veröffentlicht. Dort besteht die Möglichkeit, sich auch für das Siegener Stadtgebiet mit Hilfe einer vergrößerten Darstellung genauer über die Lärmbelastung zu informieren.



Lärmpegelbereich	Bewertung
≥ 70 dB(A) L _{den} ≥ 60 dB(A) L _{night}	sehr hohe Belastung
≥ 65 dB(A) L _{den} ≥ 55 dB(A) L _{night}	hohe Belastung
< 65 dB(A) L _{den} < 55 dB(A) L _{night}	mittlere Belastung
< 55 dB(A) L _{den} < 45 dB(A) L _{night}	geringe Belastung
L _{den} : Belastung über 24 Stunden L _{night} : Belastung 22.00 bis 6.00 Uhr	

Die in den Lärmkarten nach EU-Recht enthaltenen Lärmpegelbereiche sind nicht direkt vergleichbar mit den national geltenden Lärmgrenzwerten (z.B. für Verkehrslärm). Sie können im Einzelfall Unterschiede zu Werten aus anderen Rechenmodellen aufweisen. Auf die grundsätzliche Bewertung der Hauptlärmquellen hat dies aber keine Auswirkungen.

Der Lärmaktionsplan Siegen

Für die Bereiche im Stadtgebiet, in denen Lärmbelastungen mit mehr als 70 Dezibel am Tag bzw. 60 Dezibel in der Nacht berechnet wurden, musste ein Lärmaktionsplan aufgestellt werden, wenn hiervon empfindliche Nutzungen wie Wohnen, Schulen oder Krankenhäuser betroffen sind.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 05.03.2009 über die Inhalte und Ziele der Lärmaktionsplanung und der Ergebnisse der Lärmkartierung unterrichtet. Die dort vorgetragenen Hinweise und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger wurden von einem beauftragten Gutachter auf ihre Umsetzbarkeit überprüft.

In folgenden Straßenzügen wurden Belastungsschwerpunkte festgestellt:

- Eiserfelder Straße (B 62)
- nördlicher Teil der Weidenauer Straße (B 54)
- Siegtalstraße (B 62)
- Frankfurter Straße (B 54)
- Autobahnzubringer zur Anschlussstelle Siegen

Für die betroffenen Straßenabschnitte wurden in enger Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange sowie unter Beteiligung der Öffentlichkeit Teilaktionspläne mit Vorschlägen zur Lärminderung erarbeitet.

Zusammengefasst werden folgende lärmmindernde Einzelmaßnahmen vorgeschlagen:

Teilaktionsplan	Straße	Maßnahme	Umsetzungszeitraum
1	Eiserfelder Straße (B 62)	Einsatz lärmmindernden Asphalts (z.B. LOA 5D) im Zuge der Fahrbahnerneuerung	Bezuschussung des Straßenausbaus wurde angemeldete Einplanung im Förderprogramm für 2012
2	Weidenauer Straße	Passiver Schallschutz durch Schallschutzfenster	Beschluss eines Schallschutzfensterprogramms in 2010
3	Siegtalstraße	Voraussichtliche Senkung der Verkehrsbelastung nach Fertigstellung der Hütentalstraße um 20%	Baubeginn zum Weiterbau der HTS in 2010
4	Frankfurter Straße	Einsatz lärmmindernden Asphalts (z.B. LOA 5D) im Zuge der Fahrbahnerneuerung	Bezuschussung des Straßenausbaus wurde angemeldet. Einplanung im Förderprogramm für 2013
5	Autobahnzubringer	Lärmschutzwand (Höhe = 3m) auf der Südseite der Talbrücke;	Prüfung durch den Landesbetrieb Straßen NRW
6	In Stufe 1 kartierte Straßen mit Belastungsschwerpunkte in den o.g. Straßenabschnitten	Schallschutzfensterprogramm	Bereitstellung von jährlich 30.000,- Euro ab dem Haushalt 2010

Nach einer vorherigen erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange hat der Rat der Stadt Siegen in seiner Sitzung am 19.05.2010 den Lärmaktionsplan Siegen mit den o.g. Einzelmaßnahmen beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der in den Teilaktionsplänen 1 und 4 aufgeführten Lärminderungsmaßnahmen zu schaffen.

Ein städtisches Schallschutzfensterprogramm

(Teilaktionspläne 2 und 6) soll dann zur Ausführung kommen, sobald dessen Finanzierung aufgrund der Haushaltslage der Stadt Siegen rechtlich zulässig ist.

Die einzelnen Abschnitte des Lärmaktionsaktionsplanes können als pdf-Dokumente auf der Internetseite der Abteilung Umwelt unter www.siegen.de eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Was tun gegen Verkehrslärm?

Hier ist jeder Einzelne gleichzeitig Betroffener, aber auch Verursacher von Lärmbelastungen.

Auch Sie können dazu beitragen, den Lärm in Siegen zu verringern:

- Vermeiden Sie unnötige Autofahrten – steigen Sie um auf Rad, Bus und Bahn oder gehen Sie zu Fuß, wenn dies möglich ist.
- Kennen Sie den Kurzstreckentarif? Oder haben Sie schon mal nachgerechnet, was eine ÖPNV-Monatskarte im Vergleich zu Benzin und Parkgebühren kostet?
- Wenn Sie fahren müssen – fahren Sie rücksichtsvoll. Kavalierstarts, quietschende Reifen sind nicht cool, sondern einfach nur laut.
- Bilden Sie Fahrgemeinschaften. Das ist inzwischen ganz leicht. Im Internet können Sie unter www.pendlernetz.nrw.de Mitfahrgelegenheiten anbieten, aber auch finden. Schauen Sie doch mal rein!

Ihr Ansprechpartner bei der Stadt Siegen:

Abteilung Umwelt

Herr Dr. Kraft

Rathaus Geisweid

Tel.: 0271 / 404-3448

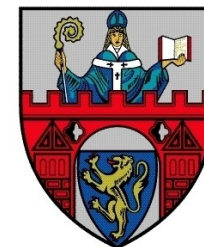
E-Mail: b.kraft@siegen.de

Besuchen Sie die Seite "Lärmschutz" im städtischen Internetauftritt unter:

www.siegen.de >> Bürgerservice >> Umwelt

Ausführliche Informationen zur Umgebungslärmrichtlinie finden Sie auf der Internetseite

www.umgebungslaerm.nrw.de oder in der Broschüre „Lärmschutz in NRW“, die Sie bei der Abteilung Umwelt kostenlos anfordern können.



Informationen zur Lärmaktionsplanung in Siegen



Umweltschutzinfo Nr. 81

Stadt Siegen

Der Bürgermeister

Abteilung Umwelt